

Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-Ost

am Freitag, 6. Mai 2011, 8.15 Uhr,

im Löheheim in der Stadt Kirchenlamitz.

Anwesend sind:

als Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner

Stadt Hof

als stv. Vorsitzende:

Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder
Landrat Klaus Peter Söllner

Stadt Marktredwitz
Landkreis Kulmbach

die Mitglieder des Planungsausschusses:

Landrat Dr. Karl Döhler
Landrat Hermann Hübner
Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl

Landkreis Wunsiedel
Landkreis Bayreuth
Stadt Bayreuth

Erste Bürgermeisterin Karin Barwisch
Erster Bürgermeister Siegfried Decker
Erster Bürgermeister Dieter Frank
Erster Bürgermeister Stefan Göcking
Erster Bürgermeister Thomas Schwarz
Erster Bürgermeister Stephan Unglaub

Stadt Hollfeld
Gemeinde Neuenmarkt
Stadt Schwarzenbach a. Wald
Stadt Arzberg
Stadt Kirchenlamitz
Gemeinde Bischofsgrün

Kreisrat Alexander Eberl
Kreisrat Thomas Fein
Kreisrat Karl Lothes

Landkreis Hof
Landkreis Hof
Landkreis Bayreuth

Stadtratsmitglied Gerhard Gollner
Stadtratsmitglied Jörg Grieshammer
Stadtratsmitglied Klaus Klötzer
Stadtratsmitglied Matthias Lentzen

Stadt Bayreuth
Stadt Bayreuth
Stadt Bayreuth
Stadt Hof

Entschuldigt sind:

Landrat Bernd Hering
Erster Bürgermeister Karl-Willi Beck
Erster Bürgermeister Karl-Philipp Ehrler
Stadtratsmitglied Dr. Christoph Rabenstein

Landkreis Hof
Stadt Wunsiedel
Markt Stammbach
Stadt Bayreuth

Regionsbeauftragter:

Regierungsdirektor Martin Füßl
Regierungsdirektorin Christiane Odewald

Regierung von Oberfranken
Regierung von Oberfranken

Gäste:

Stv. Landrat Hansjürgen Lommer
Abteilungsleiter Thomas Engel
Baudirektor Hanns-Jürgen Woll
Herrn Andreas Grüner

Herrn Reinhard Bauernfeind
Herrn Andreas Hoch
Herrn Thomas Popp
Herrn Matthias Schelter

Landkreis Hof
Regierung von Oberfranken
Regierung von Oberfranken
Regionaler Planungsverband
Region Chemnitz
Energiefirma
Energieanlage Bündig
Stadt Kirchenlamitz
Primus Energie GmbH

Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Leo Reichel
Verwaltungsangestellte Beate Witzig

Stadt Hof
Stadt Hof

Lfd. Nr.	Gegenstand				
1	<p><u>Sitzung des Planungsausschusses</u></p> <p>Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister <i>Dr. Fichtner</i> eröffnet die Sitzung um 8:15 Uhr und heißt die Sitzungsteilnehmer im Löheheim in der Stadt Kirchenlamitz herzlich willkommen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Bürgermeister <i>Schwarz</i> als Gastgeber begrüßt die Sitzungsteilnehmer im Löheheim der Stadt Kirchenlamitz ebenfalls herzlich.</p> <p>Haushalts- und Rechnungswesen</p> <p>a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2010</p> <p>Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandes (Bürgermeister Klaus Adelt, Gemeinde Selbitz, Bürgermeister Siegfried Decker, Gemeinde Neuenmarkt und Bürgermeister Werner Kaniewski, Gemeinde Glashütten) haben die Jahresrechnung 2010 am 29. März 2011 örtlich geprüft.</p> <p>Für den Rechnungsprüfungsausschuss gibt Ausschussmitglied <i>Decker</i>, Bürgermeister der Gemeinde Neuenmarkt, als Ergebnis bekannt, dass die örtliche Rechnungs- und Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt habe.</p> <p>Er schlägt daher dem Planungsausschuss die Anerkennung der Jahresrechnung 2010 zur Beschlussfassung vor.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>b) Feststellung der Jahresrechnung 2010</p> <p>Die Zahlen der Jahresrechnung 2010 liegen den Ausschussmitgliedern vor. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Verwaltungshaushalt</td> <td>61.663,32 €</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt</td> <td>1.782,19 €</td> </tr> </table> <p>Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2010 beträgt 11.834,03 €.</p>	Verwaltungshaushalt	61.663,32 €	Vermögenshaushalt	1.782,19 €
Verwaltungshaushalt	61.663,32 €				
Vermögenshaushalt	1.782,19 €				

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Geschäftsführer <i>R e i c h e l</i> unterbreitet dem Planungsausschuss folgenden</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Mit den vorgetragenen Abschlusszahlen wird die Jahresrechnung 2010 festgestellt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>c) Haushaltsplan- und Haushaltssatzung für das Jahr 2011</p> <p>Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wurde mit der Einladung übergeben. Sowohl die Feststellung der Jahresrechnung als auch die Beschlussfassung über den Haushalt 2011 liegt nunmehr in der Kompetenz des Planungsausschusses.</p> <p>Der Gesamthaushalt 2011 beläuft sich auf 64.500,00 €. Bei den verbleibenden Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2011 wurde wieder auf die Erfahrungswerte der Vorjahre, angepasst an die tariflichen- und sonstigen Steigerungen, zurückgegriffen.</p> <p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff der LKrO kann die Planungsausschusssitzung beschließen, dass eine Finanzplanung nicht erstellt wird. Da der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost auch in den nächsten Jahren keine Investitionen tätigen wird und sich die Einnahmen und Ausgaben überwiegend im Verwaltungshaushalt bewegen, wird vorgeschlagen, auf die Finanzplanung zu verzichten.</p> <p>Dem Planungsausschuss wird folgender</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>unterbreitet:</p> <p>Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 55 ff der LKrO erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.</p> <p>Eine Finanzplanung wird nicht erstellt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand						
2	<p>Gleichzeitig wird dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit Endsummen in den Einnahmen und Ausgaben</p> <table data-bbox="558 425 1228 571"> <tr> <td>im Verwaltungshaushalt von</td> <td>64.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>im Vermögenshaushalt von</td> <td>2.850,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamthaushalt</td> <td>67.350,00 €</td> </tr> </table> <p>zugestimmt. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen erhöhen den Ausgabenansatz.</p> <p>Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2011 und des Haushaltsplanes 2011 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Entwurf zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Ziel B V 3.1.1(neu) für Windenergie; Einleitung des Beteiligungsverfahrens</p> <p>Sachvortrag: Regierungsdirektor Füßl</p> <p>Nach eingehender Aussprache durch die Planungsausschussmitglieder wurde der Regionsbeauftragte wie folgt beauftragt:</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt, aus dem Kriterienkatalog vom 26.11.2009 die Berücksichtigung der Tieffluggebiete der Luftwaffe zu streichen, da nach Informationen des Luftwaffenamtes in Köln der in der Region Oberfranken-Ost verlaufende Tiefflugkorridor durch den Bau von Windenergieanlage nicht gestört wird.</p> <p>Er beschließt, auf der Grundlage der vom Regionalbeauftragten vorgelegten Unterlagen das Anhörungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplanziels „B V 3.1.12 (neu) Windenergie“ einzuleiten.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen soll bei vorliegender schlüssiger Begründung auch in Landschaftsschutzgebieten zulässig sein.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p>	im Verwaltungshaushalt von	64.500,00 €	im Vermögenshaushalt von	2.850,00 €	Gesamthaushalt	67.350,00 €
im Verwaltungshaushalt von	64.500,00 €						
im Vermögenshaushalt von	2.850,00 €						
Gesamthaushalt	67.350,00 €						

Lfd. Nr.	Gegenstand
3	<p data-bbox="379 367 1249 434">Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern; Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung</p> <p data-bbox="379 470 1096 501">Sachvortrag: Regierungsdirektorin Christiane Odewald</p> <p data-bbox="703 607 999 638" style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p data-bbox="379 712 1366 806">Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nimmt den Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen 2011 zur Kenntnis.</p> <ol data-bbox="379 882 1410 2056" style="list-style-type: none"><li data-bbox="379 882 1410 949">1. Folgende Vorhaben sollen ergänzend in die 1. Dringlichkeit bzw. 1 UEB eingestuft werden:<ul data-bbox="416 987 1005 1227" style="list-style-type: none"><li data-bbox="416 987 778 1019">• St 2163 OU Mistelbach<li data-bbox="416 1039 991 1070">• St 2163 Langer Berg, Stadt Pottenstein<li data-bbox="416 1090 1005 1122">• St 2188 Ausbau Hochstahl - Plankenfels<li data-bbox="416 1142 770 1173">• St 2188 OU Hochstahl<li data-bbox="416 1193 724 1225">• St 2194 OU Straas <li data-bbox="379 1283 1410 1377">2. Für folgende Maßnahmen sind die Höherstufung zu prüfen und ggf. während der Laufzeit des 7. Ausbauplans aktualisierte Einzelbewertungen durchzuführen:<ul data-bbox="416 1415 810 1503" style="list-style-type: none"><li data-bbox="416 1415 735 1447">• St 2689 OU Döllnitz<li data-bbox="416 1467 810 1498">• St 2163 OU Kirchenbirkig <li data-bbox="379 1576 1410 1671">3. Folgende Maßnahmen sind für die künftige Fortschreibung des Ausbauplans vorzumerken oder schnellstmöglich außerhalb des Ausbauplans zu realisieren:<ul data-bbox="416 1709 1302 2056" style="list-style-type: none"><li data-bbox="416 1709 1177 1740">• St 2177 Weidenberg / Rosenhammer - Waizenreuth<li data-bbox="416 1760 911 1792">• St 2181 Bayreuth - Weidenberg<li data-bbox="416 1812 948 1843">• St 2182 Ausbau südlich Fölschnitz<li data-bbox="416 1863 1302 1895">• St 2182 Marktschorgast - Anschlussstelle A 9 - Hohenknoden<li data-bbox="416 1915 810 1946">• St 2184 südlich Plössen<li data-bbox="416 1966 959 1998">• St 2192 Verlegung bei Heinersberg<li data-bbox="416 2018 874 2049">• St 2192 Ausbau Hof - Lamitz

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<ul style="list-style-type: none"> • St 2198 Ausbau und Teilverlegung westlich Bobengrün • St 2192 Schönwind - Landesgrenze bei Asch • St 2452 Neugattendorf - Gumpertsreuth • St 2158 Landkreisgrenze - Enchenreuth - Lehsten - Pillmersreuth - Thron • St 2176 Weißdorf - Benk - Kirchenlamitz • St 2195 Landesgrenze Thüringen - Lichtenberg • St 2195 Anschluss an die B 173 in Naila • St 2195 Schauenstein - Volkmannsgrün • St 2196 Blechschmidtenhammer - Lichtenberg • St 2196 Bad Steben - Thierbach • St 2198 Hadermannsgrün - Issigau • St 2198 Dürrenwaid - Bobengrün - Gerlas • St 2693 Volkmannsgrün - Neudorf - Leupoldsgrün <p>4. Folgende Straßenabschnitte sind im Rahmen der Bestandserhaltung mit Mitteln außerhalb des Ausbauplans für die Staatsstraßen baldmöglichst zu sanieren und den Verkehrsbedürfnissen sowie den Anforderungen an die Verkehrssicherheit anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • St 2198 Geroldsgrün - Bobengrün • St 2158 Naila - Marlesreuth - Döbra • St 2207 Stoffelsmühle (Region Oberfranken-West) - Dürrenwaider Hammer <p>5. Die in den Stellungnahmen der Gemeinde Issigau und der Stadt Lichtenberg (Streichung der St 2198 OU Hölle - Issigau), des Landkreises Kulmbach, der Gemeinde Trebgast des Marktes Thurnau, der Gemeinde Regnitzlosau und des Marktes Oberkotzau enthaltenen sonstigen Hinweise und Forderungen werden unterstützt.</p> <p>6. Die Oberste Baubehörde wird gebeten, während der Laufzeit des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen Einzelmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf auch unabhängig von ihrer Einstufung im Ausbauplan zu realisieren.</p> <p>7. Im Hinblick auf die Vielzahl dringlicher Ausbau- und Bestandserhaltungsmaßnahmen in der Region wird an die Bayerische Staatsregierung appel-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
4	<p>liert, die Finanzmittel für den Ausbau und den Erhalt der Staatsstraßen zu verstärken.</p> <p>Verbandsvorsitzender <i>Dr. Fichtner</i> lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) „Verkehr“; Wegfall der Regionalplankapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungachsen „ und A VI „Regionalplanerischer Funktionen der Gemeinden“ sowie der Regionalplanziele B XII 2 „Luftreinhaltung“; Ergebnis des Anhörungsverfahrens;</p> <p>Sachvortrag: Regierungsdirektorin Christiane Odewald</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschläge:</u></p> <p>1. Allgemeine Hinweise, Anregungen, Einwände und Sonstiges</p> <p>1 c Beschlussvorschlag</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge und der Gemeinden Bischofsgrün, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und Speichersdorf, des Marktes Weidenberg und der Stadt Marktredwitz, der Regierung von Oberfranken, des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Anträge der Gemeinde Seybothenreuth und Speichersdorf und des Marktes Stambach (DSL-Versorgung), des Marktes Thurnau, der Stadt Kulmbach, des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V. und des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. (Darstellung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten) werden bei der Fortschreibung der entsprechenden Kapitel des Regionalplans gewürdigt.</p> <p>Der Hinweis der Regierung von Oberfranken zur Einstellung der Zehnten Änderungen des Regionalplans soll in die abschließende Beschlussfassung (vgl. Beschlussvorschlag 46b) einfließen.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="379 405 1011 472">2. 1 Verkehr 2 c Beschlussvorschlag zu B V 1 Verkehr</p> <p data-bbox="475 510 1409 577">Die Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. wird nicht berücksichtigt.</p> <p data-bbox="379 645 1086 745">1.1 Verkehrsleitbild 3. G 1.1.1 3 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.1.1</p> <p data-bbox="475 784 1409 913">Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge und der Stadt Wunsiedel, der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge und der Gemeinde Bischofsgrün sowie des Deutschen Bahnkundenverbandes e. V. werden nicht berücksichtigt.</p> <p data-bbox="475 920 1409 987">Die Anregung der Stadt Kulmbach wird im Ziel B V 1.2.1 Öffentlicher Personennahverkehr berücksichtigt.</p> <p data-bbox="475 1021 1409 1088">Die Anregung der Regierung von Oberfranken wird berücksichtigt. Satz 1 des Grundsatzes erhält folgende Ergänzung:</p> <p data-bbox="475 1122 1409 1189"><i>"Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs sollen..."</i></p> <p data-bbox="475 1223 1070 1256">Als letzter Spiegelstrich soll angefügt werden:</p> <p data-bbox="475 1290 1409 1357"><i>"- den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet werden."</i></p> <p data-bbox="379 1462 1166 1529">4. Begründung zu B V 1.1.1 4 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.1.1</p> <p data-bbox="475 1563 1374 1597">Absatz 2, Satz 2 der Begründung zu B V 1.1.1 wird wie folgt ergänzt:</p> <p data-bbox="475 1630 1409 1872"><i>"Vor allem in den peripheren ländlichen Teilräumen der Region, wie im Frankenwald, im Fränkischen Jura, und im Fichtelgebirge und in den an Thüringen, Sachsen und die Tschechische Republik angrenzenden Gebieten, ist es im Interesse gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen erforderlich, ausreichende ÖPNV-Angebote für die Bevölkerung und eine gute Verkehrsanbindung für die dort ansässigen Unternehmen vorzuhalten."</i></p> <p data-bbox="475 1906 1007 1939">Der letzte Absatz wird wie folgt geändert:</p> <p data-bbox="475 2007 1409 2074"><i>"Aufgrund der erheblichen Bevölkerungsverluste in einigen Teilräumen der Region und der im Durchschnitt älter werdenden Be-</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>völkerung werden</i> in Zukunft werden dabei jedoch verstärkt Ressourcen-schonende, regions- und fachübergreifende Mobilitätskonzepte gerade im öffentlichen Personennahverkehr sowie eine viel bessere Vernetzung aller Verkehrsträger notwendig sein."</p> <p>Die Stellungnahme des Deutschen Bahnkundenverbandes e. V. wird nicht berücksichtigt.</p> <p>5. G zu B V 1.1.2 5 a Eingegangene Stellungnahmen 5 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.1.2</p> <p>Die Stellungnahme der Stadtbus Kulmbach GmbH wird nicht berücksichtigt.</p> <p>6. Begründung zu B V 1.1.2 6 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.1.2</p> <p>Absatz 1 der Begründung zu Grundsatz B V 1.1.2 erhält folgende Fassung: "Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist die Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel und damit auch des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine wichtige Aufgabe der Verkehrsplanung. Um den Umstieg der Verkehrsteilnehmer vom Hauptverkehrsmittel PKW auf den ÖPNV zu fördern, ist eine intensivere Abstimmung der Belange des Individualverkehrs mit dem ÖPNV erforderlich. Zu den wichtigsten Maßnahmen hierfür Gerade in der überwiegend ländlich geprägten Region Oberfranken-Ost gehören flexible Angebote wie Bürgerbus oder Anruf-Sammeltaxis, eine entsprechende Preisgestaltung und Taktverkehre sowie die Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Angebot. zu den wichtigsten Maßnahmen, um mehr Verkehrsteilnehmer zum Umstieg von PKW auf Bus und Bahn zu bewegen."</p> <p>7. G B V 1.1.3 7 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.1.3</p> <p>Die Stellungnahme von Pro Bahn-Landesverband Bayern e.V. wird nicht berücksichtigt.</p> <p>8. G B V 1.1.4 8 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.1.4</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, der Gemeinde Bischofsgrün, des Deutschen Bahnkundenverbandes e. V. und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="379 405 762 434">9. Begründung zu B V 1.1.4</p> <p data-bbox="416 439 1171 468">9 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.1.4</p> <p data-bbox="474 506 1414 604">Aufgrund der Stellungnahme des Deutschen Bahnkundenverbandes e.V. wird an den Absatz 1 der Begründung folgender letzter Satz angefügt:</p> <p data-bbox="474 640 1414 707"><i>"Insbesondere das Schienennetz weist in alle Richtungen erhebliche Defizite auf, die vordringlich beseitigt werden müssen."</i></p> <p data-bbox="360 779 600 808">10. G B V 1.1.5</p> <p data-bbox="397 813 1086 842">10 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.1.5</p> <p data-bbox="474 880 1082 909">Grundsatz B V 1.1.5 erhält folgende Fassung.:</p> <p data-bbox="474 947 1414 1117"><i>"Es ist anzustreben, insbesondere den überregionalen und internationalen Güterverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Schiene zu verlagern. Ausbau- und Netzergänzungsprojekte des Verkehrsträgers Schiene sollen zu einer Leistungssteigerung des Schienengüterverkehrs beitragen. "</i></p> <p data-bbox="474 1189 1414 1256">An die Begründung zu Grundsatz B V 1.1.5 wird folgender letzter Satz neu angefügt:</p> <p data-bbox="474 1292 1414 1426"><i>"Bereits Maßnahmen wie die Sanierung der Pegnitzbrücken und Tunnelaufweitungen auf der Strecke Marktredwitz - Nürnberg sowie Verbesserungen der Signaltechnik tragen zur Kapazitätssteigerung bei."</i></p> <p data-bbox="360 1498 986 1527">11. 1.2 Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p data-bbox="397 1532 908 1561">11 c Beschlussvorschlag zu B V 1.2</p> <p data-bbox="474 1599 991 1628">Als neues Ziel B V 1.2.2 wird eingefügt:</p> <p data-bbox="474 1632 1414 1731"><i>"(Z) In den Fremdenverkehrsgebieten der Region muss der ÖPNV ausgebaut und mit den speziellen Erfordernissen des Tourismus und der Naherholung abgestimmt werden."</i></p> <p data-bbox="474 1769 951 1798">Die Begründung Zu B V 1.2.2 lautet:</p> <p data-bbox="474 1803 1414 2078"><i>"Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Karte "Tourismusverkehrsgebiete" in der Begründung zu B II 1.3 sind die Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus dargestellt. In der Region sind dies das Fichtelgebirge, der Frankenwald und die Fränkische Schweiz. Das Bayerische Vogtland ist als Gebiet mit vorhandenem und entwicklungsfähigen Urlaubstourismus aufgeführt. Mit diesem vergleichsweise hohen Anteil an Tourismusgebieten sind freizeit- und tourismusorientierte ÖPNV-Angebote, wie z. B. das</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>Frankenwald-mobil oder Sonderfahrten des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) zur Ochsenkopfreion von besonderer Bedeutung, weil sie einerseits die nachhaltige touristische Entwicklung der Region fördern und andererseits neues Nutzerpotenzial erschließen. In der Tourismusregion Fichtelgebirge sind beispielsweise die Mittelbereiche Bayreuth und Marktredwitz/Wunsiedel eng miteinander verflochten. Dennoch existieren kaum direkte ÖPNV-Verbindungen über die Landkreise hinaus und damit auch nicht zwischen wichtigen touristischen Anziehungspunkten, wie der Erlebnisregion Ochsenkopf und der Festspielstadt Wunsiedel."</i></p> <p>Die nachfolgenden Ziele erhalten die Nummern B V 1.2.3 bis B V 1.2.5.</p> <p>Die Stellungnahmen der Gemeinde Ködnitz und des Marktes Thurnau werden nicht berücksichtigt.</p> <p>12. G B V 1.2.1 12 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.2.1</p> <p>Grundsatz B V 1.2.1 erhält folgende Ergänzung:</p> <p>"<u>soll</u> in allen Teilen der Region durch ... eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern, insbesondere an Bus- und Bahnverknüpfungsstellen gesichert und ausgebaut werden."</p> <p>13. Z/G B V 1.2.3 13 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.2.3</p> <p>In Ziel B V 1,2.3 wird die Formulierung "insbesondere im Osten und Westen des Mittelbereichs Bayreuth sowie im Westen des Mittelbereichs Kulmbach" gestrichen. Die diesbezüglichen Stellungnahmen des Landkreises Kulmbach, der Gemeinde Himmelkron, des Marktes Thurnau, des Marktes Wirsberg, der Gemeinde Neuenmarkt, des Marktes Schirnding und der Stadt Hohenberg a. d. Eger werden nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadt Stadtsteinach wird nicht berücksichtigt.</p> <p>14. Begründung zu B V 1.2.3 14 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.2.3</p> <p>Die Begründung zu Ziel B V 1.2.3, Satz 3 wird wie folgt ergänzt: "... Vor allem im Osten und Westen des Mittelbereichs Bayreuth, insbesondere in den Nahbereichen Fichtelberg/Warmensteinach, Weidenberg und Hollfeld,</p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Gefrees wird nicht berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="360 367 991 434">15. Z B V 1.2.4 15 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.2.4</p> <p data-bbox="474 472 1410 533">Das bisherige Ziel B V 1.2.4 wird in folgendem Abschnitt als Grundsatz formuliert:</p> <p data-bbox="474 573 1410 703">"(G) Auf eine enge Zusammenarbeit der Verkehrsträger <u>soll</u> vorrangig in den Mittelbereichen Bayreuth und Hof <u>hingewirkt werden</u>. Im Mittelbereich Hof <u>sollen</u> dabei die Verbindungen nach Sachsen und Thüringen <u>berücksichtigt werden</u>.</p> <p data-bbox="474 707 1410 837">Auf eine enge Verflechtung des ÖPNV zwischen den Mittelbereichen Bayreuth und Marktredwitz/Wunsiedel Landkreisen in der Region und mit den angrenzenden Landkreisen in den benachbarten Regionen <u>soll hingewirkt werden</u>.</p> <p data-bbox="474 842 1410 943">Auch die Nahverkehrsbeziehungen der Mittelbereiche Hof, Selb und Marktredwitz/Wunsiedel zu den benachbarten Regionen in der Tschechischen Republik <u>sollen weiter entwickelt werden</u>.</p> <p data-bbox="474 947 1410 1008">Die Verkehrsbeziehungen innerhalb und zur Metropolregion Nürnberg <u>sollen verbessert werden</u>."</p> <p data-bbox="474 1048 1098 1077">Der letzte Absatz soll als Ziel formuliert werden:</p> <p data-bbox="474 1117 1410 1247">"(Z) <i>Die Durchlässigkeit sowohl zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen in der Region als auch mit den benachbarten Regionen ist durch Abstimmung der Fahrpläne und Tarife zu verbessern.</i>"</p> <p data-bbox="474 1288 1410 1384">Die Stellungnahmen der Gemeinde Feilitzsch, des Marktes Stammbach, der Stadt Marktredwitz und der Stadtbuss Kulmbach GmbH werden nicht berücksichtigt.</p> <p data-bbox="360 1458 1166 1525">16. Begründung zu B V 1.2.4 16 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.2.4</p> <p data-bbox="474 1565 1331 1594">Die Begründung zu B V 1.2.4, Absatz 2, erhält folgende Fassung:</p> <p data-bbox="474 1635 1410 1966">"<i>In den Randbereichen der Landkreise, so zum Beispiel in den Bereichen Neuenmarkt/Wirsberg, Himmelkron, Bad Berneck (Landkreise Bayreuth und Kulmbach) oder Kirchenlamitz/Weißenstadt – Schwarzenbach a. d. Saale – Hof (Landreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge), bestehen in der Regel enge strukturelle Verflechtungen über die Grenzen der Mittelbereiche hinaus, denen das ÖPNV-Angebot häufig nicht gerecht wird. Gleiches gilt für die Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen in Mittel- und Oberfranken und in der Oberpfalz. Hier ist dringend eine Verbesserung der Nahverkehrsbeziehungen erforderlich.</i>"</p> <p data-bbox="474 2040 1198 2069">Der letzte Absatz wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>"Für den Süden der Region, die Stadt und den Landkreis Bayreuth, hat der geplante zum 01.01.2010 erfolgte Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wesentliche Bedeutung zur engeren Verflechtung in der Metropolregion Nürnberg beigetragen.</p> <p><i>Aufgrund dieser vielfältigen Verflechtungen und Überschneidungen sind einheitliche und überschaubare Bedienungsstandards und Tarife von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Abstimmung zwischen den Verkehrsverbänden als auch für die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung von Nahverkehrstickets bei der Bahn.</i></p> <p>17. Z B V 1.2.5 17 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.2.5</p> <p>Ziel B V 1.2.5, Satz 1, wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Bayreuth / Marktredwitz - Hof (-Plauen), Hof – Marktredwitz (- Regensburg), Marktredwitz – Schirnding (-Eger), (Weiden-) Bayreuth - Neuenmarkt und Hof – Neuenmarkt – Kulmbach (-Bamberg) <u>ist</u> in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter <u>zu stärken.</u>"</p> <p>Die Stellungnahme von Pro Bahn – Landesverband Bayern e. V. wird nicht berücksichtigt.</p> <p>18. Begründung zu B V 1.2.5 18 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.2.5</p> <p>Die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken wird unter B V 1.3.4 (Beschlussvorschlag Nr. 26 c) berücksichtigt.</p> <p>1.3 Schiene</p> <p>19. G B V 1.3.1 19 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.3.1</p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt Goldkronach und von Pro Bahn – Landesverband Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="359 405 756 434">20. Begründung zu B V 1.3.1</p> <p data-bbox="397 439 1166 468">20 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.1</p> <p data-bbox="474 506 1307 535">Die Begründung zu Grundsatz B V1.3.1 wird wie folgt geändert:</p> <p data-bbox="474 573 1410 739">"Im Güterverkehr auf der Schiene zeichnet sich eine Trendwende ab. Laut Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 ist zwischen 1999 und 2015 eine Zunahme um 44,8 % prognostiziert. Wie bei der Personenbeförderung muss die DB AG auch im Güterverkehr mit immer mehr anderen privaten Anbietern konkurrieren.</p> <p data-bbox="474 777 1410 1279">In der Region Oberfranken-Ost verlaufen die Hauptstrecken Nürnberg-Bayreuth-Hof bzw. Nürnberg-Marktredwitz-Hof, Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag, Hof-Marktredwitz-Weiden-Regensburg, Hof-Neuenmarkt/Wirsberg-Kulmbach-Lichtenfels und Bayreuth-Weiden. Keine dieser Strecken ist elektrifiziert, teilweise sind die Trassen nur eingleisig ausgebaut. Hier besteht ein umfassender und dringender Verbesserungs- und Ausbaubedarf. Deshalb Damit die Region von der sich abzeichnenden Änderung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen und vom angestrebten Ausbau des Schienennetzes profitieren kann, sollten alle noch vorhandenen Schienenstrecken, Bahnhaltepunkte und gegebenenfalls Trassen erhalten bleiben. um von den möglicherweise langfristig sich ändernden wirtschaftlichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen und von der zu erwartenden Angebotsverbesserung im Schienengüterverkehr profitieren zu können.</p> <p data-bbox="474 1285 1410 1559">Laut Verkehrsprognose der Bundesregierung 2004-2025 soll sich die Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr um 25% und im Schienengüterverkehr um 65% erhöhen. Im Kombinierten Verkehr wird sogar mehr als eine Verdoppelung des Aufkommens erwartet. Im Schienenpersonenverkehr ist diese Steigerung in erster Linie auf die Zunahme des Fernverkehrs zurückzuführen. Im Schienengüterverkehr werden vor allem das grenzüberschreitende Transportaufkommen und der Transitverkehr zunehmen.</p> <p data-bbox="474 1565 1410 1834">Für die Region Oberfranken-Ost ist dabei von besonderer Bedeutung, dass der Güterverkehr in Richtung Südost- und Osteuropa mit 4 – 5% jährlich die höchsten Steigerungsraten aufweist. In der Prognose wird weiterhin unterstellt, dass im Jahr 2025 alle Projekte des vordringlichen Bedarfs im BVWP 2003, wie der Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Reichenbach (Vogtl.) bzw. Grenze Deutschland/Tschechische Republik (Marktredwitz – Schirnding – Eger), realisiert sind.</p> <p data-bbox="474 1841 1410 2040">Rückbauten der Eisenbahninfrastruktur auf Basis des aktuellen Bedienungsstandards erschweren bzw. verhindern die kurzfristige Aufnahme zusätzlichen Verkehrs (Güterverkehr, Sonderzüge usw.). Das System wird dadurch sehr unflexibel und störungsanfällig, da beispielsweise bei eingleisigen Strecken kaum noch Zugkreuzungspunkte bestehen."</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>21. Z B V 1.3.2 21 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.3.2</p> <p>Ziel B V 1.3.2, Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"... Das Oberzentrum Bayreuth ist in den Schienenfernverkehr einzubinden. Die Verbindungen (Nürnberg-) Marktredwitz-(Eger (Cheb)-Prag), und die Franken-Sachsen-Magistrale (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz-Hof (-Leipzig/Dresden) und die Verbindung Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) sind zu elektrifizieren. Die Strecke Hof / Bayreuth - Neuenmarkt/Wirsberg -Kulmbach (-Lichtenfels) ist in ihrer Leistungsfähigkeit zu verbessern."</p> <p>Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt Kulmbach wird Grundsatz B V 1.2.1 (ÖPNV) um folgende Zielformulierung ergänzt:</p> <p>"(Z) In den Oberzentren Bayreuth und Hof sowie in den möglichen Oberzentren Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel ist darauf hinzuwirken, die Bahnhöfe und ihr Umfeld so zu gestalten, dass sie ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen dem Fern- bzw. dem Regional- und dem Nahverkehr gerecht werden können."</p> <p>An die Begründung wird folgender Absatz angehängt; "Vor allem die Stadt-Umland-Verkehrsbeziehungen der Oberzentren und möglichen Oberzentren können durch die Einrichtung von zentralen Umsteigemöglichkeiten an den Schnittstellen zwischen dem Schienenpersonenverkehr und dem allgemeinen ÖPNV verbessert werden. Eine bessere Gestaltung (z.B. Barrierefreiheit) der Bahnhöfe und ihres Umfeldes vereinfacht Umsteigevorgänge, erleichtert die Einrichtung von Verbundsystemen und trägt so zur besseren Erreichbarkeit bei."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Kulmbach (Elektrifizierung Reichenbach-Hof-Kulmbach-Oberfranken-West und zweites Gleis Stammbach-Marktschorgast), der Gemeinde Speichersdorf (Lärmsanierung) und des Deutschen Bahnkundenverbandes e. V. werden nicht berücksichtigt.</p> <p>22. Begründung zu B V 1.3.2 22 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.2</p> <p>Die Begründung zu B V 1.3.2, Absätze 3, 4 und 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:</p> <p>"Der Ausbau und die Elektrifizierung der Schienentrasse zwischen Nürnberg und Hof (-Reichenbach), wie sie im Bundesverkehrswegeplan 2003 festgelegt ist, kommt auch der grenzüberschreitenden Schienenverbindung Nürnberg-Marktredwitz-Prag zugute. Die Bahn-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>strecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag ist als internationale Verbindung im Konzept der transeuropäischen Netze (TEN-Projekt Nr. 22) festgeschrieben. Grundlage für den Ausbau der Verbindung ist außerdem die deutsch-tschechische Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Nürnberg – Prag vom 7. Juni 1995, mit der Streckenführung über Marktredwitz – Eger (ČR).</p> <p>Auf tschechischer Seite soll die Verbindung von Eger über Pilsen nach Prag bis zum Jahr 2016 ausgebaut und elektrifiziert sein. Auf deutscher Seite wurden bisher keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen, obwohl auch die Strecke Nürnberg-Prag im Bundesverkehrswegeplan als grenzüberschreitende Schienenverbindung zum Ausbau im vordringlichen Bedarf enthalten ist. vorgesehen und Teil des Transeuropäischen Netzes (TEN) ist. Trotzdem hat Die DB AG hat zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 die letzte Nachtzugverbindung Frankfurt/Main–Prag gestrichen und bietet keinen grenzüberschreitenden Fernreiseverkehr von Bayern in die Tschechische Republik mehr an. Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf tschechischer Seite ist die Wiedereinrichtung einer Fernverbindung nach Prag unabdingbar.</p> <p>Da eine Verbesserung des Ausbaustandes zeitlich derzeit noch nicht absehbar ist, muss zumindest bei der Angebotsgestaltung, wie sie mit dem 2007 eingeführten Integralen Taktfahrplan (ITF) vorgesehen ist geschehen, und beim eingesetzten Wagenmaterial darauf geachtet werden, dass eine möglichst hochwertige Anbindung an den nationalen und europäischen Schienenfernverkehr erfolgt. Mit dem Integralen Taktfahrplan Nürnberg-Dresden werden die Züge stündlich alternierend über Marktredwitz und Bayreuth geführt. Der ITF kann den dringend erforderlichen Ausbau der Schienenstrecke Nürnberg-Dresden jedoch nicht ersetzen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen auf tschechischer Seite ist die Wiedereinrichtung einer Fernverbindung nach Prag unabdingbar."</p> <p>Folgender Absatz 6 wird neu eingefügt:</p> <p>"Bayreuth besitzt als einwohnerstärkste Stadt Oberfrankens, Sitz der Bezirksregierung und anderer zentraler Verwaltungen sowie als Universitätsstadt das größte Fahrgastpotenzial für den Schienenfernverkehr in der Region. Die Einbindung des Oberzentrums Bayreuth in das Fernverkehrsangebot ist deshalb auch beim weiteren Ausbau der Franken-Sachsen-Magistrale von zentraler Bedeutung.</p> <p>Absatz 7, Sätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:</p> <p>"Die Strecke Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) gewinnt in der Region zunehmend an Bedeutung für den Personenverkehr zur Anbindung an den Flughafen München und für eine fernbahntaugliche Di-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>rektanbindung aus Nordostbayern in den Raum München. sowie Mindestens ebenso große Bedeutung besitzt sie für die Abwicklung für den des Nord-Süd- Güterverkehrs zur und für die Anbindung an den Donauhafen Regensburg. Eine Elektrifizierung dieser Strecke kann wird dazu beitragen,...</i>"</p> <p>Absatz 8 wird wie folgt formuliert:</p> <p>"Die Bahnstrecke (Weiden-) Bayreuth bzw. Hof – Neuenmarkt/Wirsberg (- Lichtenfels - Bamberg) verbindet die Regionen Oberfranken-Ost und Oberfranken-West sowie die Oberzentren Bayreuth und Hof mit dem Oberzentrum Bamberg (Region Oberfranken-West). In Richtung Westen ist sie ab Bamberg elektrifiziert. Sie ist in der Region Oberfranken-West weitgehend elektrifiziert und führt weiter in das Rhein-Main-Gebiet mit dem Flughafen Frankfurt/Main. Sie besitzt damit eine wichtige Bedeutung für die Anbindung der Region nach Westdeutschland. Zur dauerhaften Erhaltung der durchgehenden Verbindung Würzburg – Hof bzw. Bayreuth und zur Optimierung des Schienengüterverkehrs in und aus Richtung Westen sind die Elektrifizierung und die Wiederherstellung des zweiten Gleises zwischen Markt-schorgast und Stambach deshalb langfristig anzustreben."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge (Absatz 1), des Marktes Stambach, der Stadt Marktredwitz (Absatz 2) und des Deutschen Bahnkundenverbandes e.V. (Absatz 1) werden nicht berücksichtigt.</p> <p>23. ZIG B V 1.3.3 23 c Beschlussvorschlag zu Ziel und Grundsatz B V 1.3.3</p> <p>Ziel B V 1.3.3 (Absatz 2) wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"(Z) Das Containerterminal am Güterbahnhof in Hof ist in seinem Bestand gesichert durch den Ausbau zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum zu sichern. Der Standort Marktredwitz ist für den kombinierten Güterverkehr zu sichern und auszubauen. Weitere Standorte Der Bahnhof Kirchenlaibach in der Gemeinde Speichersdorf und weitere Standorte sind für den kombinierten Ladeverkehr zu erschließen und zu sichern."</p> <p>Die Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes – Außenstelle Nürnberg und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V. werden in der Begründung zu B V 1.3.3 berücksichtigt (Beschluss 24 c).</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="359 405 759 434">24. Begründung zu B V 1.3.3</p> <p data-bbox="397 439 1168 468">24 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.3</p> <p data-bbox="474 506 1410 573">Aufgrund der Änderungen des Ziels B V 1.3.3 wird Absatz 1 der Begründung ergänzt:</p> <p data-bbox="474 607 1410 741"><i>"Darüber hinaus ist der Ausbau der Schieneninfrastruktur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da er einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region leisten kann.</i></p> <p data-bbox="474 779 900 808">Absatz 2 wird wie folgt geändert:</p> <p data-bbox="474 846 1410 1149">"Der zunehmende Kostendruck auf der Straße legt es nahe, auch derzeit nicht mehr genutzte Nebengleise und unverbaute Schienentrassen zu erhalten und sie damit für eine mögliche Wiederbelebung bereit zu stellen. Es sollte verstärkt darauf geachtet werden, stillgelegte und ehemalige Bahntrassen, die der Erschließung von Gewerbegebieten dienen können, für eine mögliche Reaktivierung freizuhalten. Dies gilt sowohl für entwidmete als auch für nicht entwidmete Bahnstrecken, unabhängig davon, ob sie bereits abgebaut sind oder nicht.</p> <p data-bbox="474 1153 1410 1357"><i>Bei jedem Rückbauantrag wird den betroffenen Kommunen und Landkreisen sowie dem Regionalen Planungsverband Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, um gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) alle vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen."</i></p> <p data-bbox="474 1395 1027 1424">Absatz 3, Satz 2 ff wird wie folgt geändert:</p> <p data-bbox="474 1462 1410 2074">"Von hier aus werden fünfmal wöchentlich mit dem Zug die norddeutschen Seehäfen Hamburg, Bremen und Bremerhaven bedient. Aufgrund der wachsenden Nachfrage sind weitere Linien in Planung, wobei der südosteuropäische Raum zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Zahl der jährlich umgeschlagenen Ladeeinheiten hat sich zwischen 2003 und 2006 von 8.417 auf 22.384 erhöht. Bis zum Jahr 2016 ist eine weitere Steigerung auf 63.000 Ladeeinheiten jährlich allein am Standort Hof prognostiziert (Quelle: Pöhland-Spedition, 2007). Mit dem Ausbau des Containerterminal zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum (GVZ) entsteht ein neuer wichtiger Knotenpunkt des Güterverkehrs im Norden der Region. Darüber hinaus beinhaltet das GVZ eine wesentlich größere Bandbreite an Funktionen und Dienstleistungen und erzeugt eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Um die Region Oberfranken-Ost insgesamt logistisch und wirtschaftlich weiter zu entwickeln, müssen auch die bestehende Umschlaganlage in Marktredwitz und weitere Standorte, wie z.B. in der Gemeinde Speichersdorf (Landkreis Bayreuth) ausgebaut und eingerichtet werden.</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>Mit der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz steigt darüber hinaus in den waldreichen Gebieten der Region, vor allem im Frankenwald, im Fichtelgebirge und in Teilen der Fränkischen Schweiz die Nachfrage nach Verlademöglichkeiten für Holzlieferungen. Hierzu sind ausreichend groß dimensionierte Einrichtungen an geeigneten Standorten erforderlich."</i></p> <p>25. G B V 1.3.4 25 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.3.4</p> <p>Grundsatz und Ziel B V 1.3.4 erhalten folgende Fassung:</p> <p>"(G) Die bestehenden Nahverkehrsstrecken <u>sollen</u> durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere fahrgastfreundlichere Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand <u>gesichert werden</u>. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schaffung neuer und im Bedarfsfall die Verlegung bestehender Haltepunkte.</p> <p>(Z) Auf die Wiederinbetriebnahme der Strecken</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hof-Selb/Plößberg (- Asch-Eger), – Weidenberg - Warmensteinach und – Naila - Marxgrün - Bleichschmidtenhammer (-Blankenstein (Region Ostthüringen)) <p><u>ist hinzuwirken.</u>"</p> <p>Die Stellungnahmen der Gemeinde Trebgast, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH und von Pro Bahn – Landesgruppe Bayern e.V. (Satz 2) werden in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahmen des Marktes Stammbach, der Gemeinden Harsdorf und Röslau und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Bayern e. V. werden nicht berücksichtigt.</p> <p>26. Begründung zu 1.3.4 26 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.3.4</p> <p>Die Begründung zu B V 1.3.4, Absatz 1 und 2 erhalten folgende Ergänzungen:</p> <p>"Durch die Weiterführung bis Warmensteinach kann die Ochsenkopfreigion durchgehend auf der Schiene bis Nürnberg erschlossen und als attraktive Bahnnebenstrecke in den VGN integriert werden. Dies würde auch ein größeres touristisches Nachfragepotenzial generieren.</p> <p>Voraussetzung dafür sind jedoch eine entsprechende Eine erfolgreiche Angebotsgestaltung umfasst benutzerfreundliche, möglichst barrierefreie und saubere Bahnhöfe bzw. Haltepunkte, attraktive Um-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>steige- und Anschlusszeiten und möglichst Verbindungen im Stundenakt. Um zu einer besseren Erschließung der Bevölkerung an den Strecken zu kommen, sollte geprüft werden, ob neue Bahnhaltdepunkte sinnvoll sind bzw. ob bestehende Bahnhaltdepunkte verlegt werden können. Die Neueinrichtung oder Verlegung von Haltepunkten kann sich beispielsweise zur besseren Erschließung von Schulstandorten in den Oberzentren (z.B. Bayreuth, Königsallee) oder der Wohnbevölkerung anbieten (z. B. Helmbrechts)."</p> <p>Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:</p> <p>"Eine deutliche Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV in der Region soll durch erfolgte Neuausschreibung des "Dieselnetz Oberfranken" durch die BeNEX GmbH ab Juni 2011 erreicht werden. Es umfasst in der Region die Strecken (Lichtenfels-) Kulmbach – Bayreuth, Bayreuth (– Weiden), Bayreuth – Weidenberg, Bayreuth – Marktredwitz, Hof – Bad Steben, Hof – Selb-Stadt, Hof – Münchberg – Kulmbach und Münchberg – Helmbrechts. Ab Ende 2012 soll der Abschnitt Hof – Marktredwitz dazukommen, so dass dann eine durchgehende Verbindung von Marktredwitz nach Bayreuth besteht. Durch den Einsatz fabrikneuer Fahrzeuge, einen durchgängigen Stundentakt auf fast allen Strecken und eine Verdichtung der Fahrten auch an den Wochenenden soll eine deutliche Qualitätssteigerung des ÖPNV-Angebotes erreicht werden."</p> <p>Absatz 4 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Nach der Wende 1989 und der EU-Osterweiterung haben sich im Grenzbereich zur Tschechischen Republik wieder vielfältige kleinräumige Verkehrsbeziehungen entwickelt. Es ist der dringende Wunsch der Nachbarn in Oberfranken-Ost und in Böhmen, die frühere eingleisige Hauptbahnstrecke zwischen Selb-Plößberg und Asch wieder für den Personen- und Güterverkehr in Betrieb zu nehmen. In der anlässlich der "Strategiekonferenz Schiene" des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost am 30.09.2010 verabschiedeten "Hofer Erklärung" wird zum wiederholten Mal unterstrichen, dass der Lückenschluss der Strecke Hof - Eger über Selb - Asch für unabdingbar gehalten wird. Mit diesem Lückenschluss würde das Liniennetz des EgroNet aufgewertet und eine direkte Schienenverbindung von Hof nach Eger geschaffen werden. Auch für den Güterverkehr bietet die Strecke entsprechendes Potenzial. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen, in Verlängerung dieser Relation Richtung Thüringen die Höllentalbahn zwischen Marxgrün und Blankenstein (Thüringen) wieder neu zu bauen zu errichten und für den Personen- und vor allem den Güterverkehr zu nutzen. Laut "Hofer Erklärung" hat die Reaktivierung der "Höllentalbahn" (Marxgrün - Blankenstein) als Lückenschluss auf der Streckenführung Südost-Thüringen - Oberfranken weiterhin hohe Priorität für den Güterverkehr. Wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 5636-371 "Selbitz, Muschwitz und Höllental" erfordert dieses Vorhaben im Falle seiner Verwirklichung auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung."</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Die Stellungnahmen von Pro Bahn (übergeordnetes Ziel der Wiederherstellung) und der Industrie- und Handelskammer Oberfranken Bayreuth werden nicht berücksichtigt.</p> <p>27. B V 1.4 Straßenbau 27 c Beschlussvorschlag zu B V 1.4</p> <p>Die Stellungnahmen des Marktes Wonsees und des Bayerischen Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt. Die Anregungen der Stadt Goldkronach und des Landesamtes für Umwelt werden in Ziel B V 1.4.1 und in der Begründung dazu (vgl. Beschlussvorschläge 28c und 29c) berücksichtigt.</p> <p>28. Z B V 1.4.1 28 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.4.1</p> <p>Das Ziel B V 1.4.1 erhält folgende Formulierung:</p> <p>"Das Straßennetz <u>ist unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes so zu erhalten und auszubauen</u>, dass es eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet und dem Fernverkehr auch in Richtung Tschechische Republik gerecht wird. Dabei kommt der Schaffung einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung zwischen Oberfranken und der Tschechischen Republik im Zuge der B 303 und dem zweibahnigen Ausbau zwischen der Bundesgrenze und der Anschlussstelle Marktredwitz-West eine besondere Bedeutung zu."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Hof (direkter Anschluss an A 70), der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, der Gemeinde Bischofsgrün und der Stadt Marktredwitz (durchgehender vierstreifiger Ausbau und Geothermie) werden nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>29. Begründung zu B V 1.4.1 29 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.4.1</p> <p>Die Begründung , Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Ein gut ausgebautes Straßennetz ist für die Region Oberfranken-Ost mit ihrer überwiegend exportorientierten Wirtschaftsstruktur ein wichtiger Standortfaktor. Die Bundesautobahnen A 9, A 70, A 93 und A 72 bilden das Grundgerüst des Straßenfernverkehrs in der Region. Sie wurden in den Jahren seit der Wiedervereinigung vollständig ausgebaut bzw. fertig gestellt. Diese Fernverbindungen verlaufen mit Aus-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>nahme der A 70</i> überwiegend in Nord-Süd-Richtung, während die Ost-West-Verbindungen in Richtung Tschechische Republik derzeit noch unzureichend ausgebaut sind. Deshalb soll die Bundesfernstraßenverbindung B303 neu zwischen den Autobahnen A 9 und A 93 zügig weiter geplant und zwischen der A 93 und dem Grenzübergang Schirnding zeitnah verwirklicht werden, um den verkehrlichen Anforderungen der EU-Osterweiterung Rechnung zu tragen.</p> <p><i>Deshalb soll der bestandsorientierte Ausbau der B 303 zwischen der A 9 und der A 93 zeitnah abgeschlossen werden, um den verkehrlichen Anforderungen der EU-Osterweiterung Rechnung zu tragen. Im Bereich der Ortschaften sollen Schutzmaßnahmen, wie Abschirmungen, Umgehungen bis hin zu Tunnellösungen den einwohnerfreundlichen und umweltgerechten Ausbau ermöglichen.</i></p> <p><i>Unabhängig davon soll der zweibahnige Ausbau der B 303 zwischen der A 93 und dem Grenzübergang bei Schirnding, der im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf eingestuft ist, baldmöglichst abgeschlossen werden.</i></p> <p>Im nächsten Absatz erhält Satz 2 folgende Ergänzung:</p> <p>"Deshalb müssen die Erhaltung von Natur und Landschaft und von schutzwürdigen Geotopen, die Schonung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen..."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, des Marktes Schirnding, der Stadt Hohenberg a. d. Eger, des Marktes Thiersheim, der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Bayern e.V. und des Regionalen Planungsverbandes Südsachsen werden nicht berücksichtigt.</p> <p>30. Z B V 1.4.2 30 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.4.2</p> <p>Ziel B V 1.4.2, Spiegelstrich 3 wird wie folgt ergänzt: "- Entlang der B 289 die Gemeinde Weißdorf, das Mittelzentrum Münchberg (Lücken schluss der Südumgehung mit Anschluss an B 289),...</p> <p>Der letzte Absatz wird wie folgt geändert: "Die Verbindung Kulmbach-Unterbrücklein (A 70) und die Verkehrsverhältnisse entlang der B 15 im Oberzentrum Hof sollen <u>ist zu verbessern.</u> Die Verkehrsverhältnisse im Oberzentrum Hof sind durch den Bau einer Verbindung von der B 2 bis zur B 15 mit Neuansbindung des Flughafens zu verbessern."</p> <p>Aufgrund der Stadt Kulmbach wird die Begründung zu Ziel B V 1.4.2 ergänzt (vgl. Beschlussvorschlag 31 c).</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Die Stellungnahmen der Gemeinde Köditz, der Stadt Stadtsteinach, der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet Naturschutz), des Verkehrsverbandes Nordostbayern e.V. und des Landesbundes für Vogelschutz werden nicht berücksichtigt.</p> <p>31. Begründung zu 1.4.2 31 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.4.2</p> <p>Die Begründung wird ab Satz 2 wie folgt geändert:</p> <p>"Die Ortsumgehungen entlang der Bundesstraßen B 22, B 85, B 289 und B 303 sowie die Ausbaumaßnahmen entlang der B 85 zwischen Kulmbach und dem Anschluss an die A 70 bei Unterbrücklein sowie entlang der B 15 im Stadtgebiet von Hof sind im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten. Sie befinden sich in sehr unterschiedlichen Planungsständen stadien und sind fachlich noch nicht so hinreichend gesichert, dass eine Realisierung sichergestellt wäre.</p> <p><i>Im Oberzentrum Hof ist eine Verbindung zwischen der B 2 und der B 15 mit Anschluss an die Autobahn A 9 geplant, wobei der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen umgangen und neu angebunden werden soll.</i></p> <p><i>Die notwendige Verbesserung der Anbindung des möglichen Oberzentrums Kulmbach an die A 70 wird durch den Ausbau der B 85 angestrebt. Durch einen abschnittswisen Ausbau können schon kurzfristig Verbesserungen auf Teilabschnitten erreicht werden.</i></p> <p>Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth wird nicht berücksichtigt.</p> <p>32. Z/G B V 1.4.3 32 c Beschlussvorschlag zu Ziel und Grundsatz B V 1.4.3</p> <p>Das Ziel B V 1.4.3 wird ab Absatz 3 wie folgt geändert:</p> <p>"</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mittelbereich Bayreuth: <ul style="list-style-type: none"> ○ ... ○ <i>Verbesserung der Anbindung des Kleinzentrums Mistelgau/Glashütten und der Gemeinde Hummeltal an das Oberzentrum Bayreuth (St 2163)</i> – Mittelbereich Hof: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>(keine Änderungen)</i> – Mittelbereich Kulmbach: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Unterzentrums Thurnau an das mögliche Oberzentrum Kulmbach (St 2689 und St 2190) <p>"</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Trebgast an das Unterzentrum Neuenmarkt/Wirsberg (St 2183) ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Ködnitz an das mögliche Oberzentrum Kulmbach (St 2182) ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Trebgast des Nahbereichs des Unterzentrums Neuenmarkt/Wirsberg und des Nahbereichs des Unterzentrums Bindlach (Mittelbereich Bayreuth) an das Oberzentrum Bayreuth (St 2183) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Nahbereichen der Kleinzentren im Nahbereich des Kleinzentrums Himmelkron und Kasendorf (St 2182 und St 2190) <p>– Mittelbereich Marktredwitz / Wunsiedel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Marktredwitz des Unterzentrums Waldershof (St 2177) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des gemeinsamen Unterzentrums Weißensstadt/Marktleuthen/Kirchenlamitz (St 2179 und St 2180) und Verbesserung der Anbindung an das mögliche Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel (St 2177) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Wunsiedel des möglichen Oberzentrums Marktredwitz/Wunsiedel (St 2180, St 2665) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Tröstau (St 2665) <p>– Mittelbereich Münchberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Kleinzentrums Schauenstein an das mögliche Mittelzentrum Helmbrechts (St 2195, St 2693) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Kleinzentrums Gefrees (St 2180) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Münchberg (St 2194) <p>– Mittelbereich Naila:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>(keine Änderungen)</i> <p>– Mittelbereich Pegnitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>(keine Änderungen)"</i> <p>Folgende Einzelanträge werden nicht berücksichtigt:</p> <p>Gemeinde Kirchenpingarten Markt Weidenberg Stadt Creußen Gemeinde Speichersdorf Stadt Rehau Landkreis Hof</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Stadt Hof Gemeinde Köditz Landkreis Kulmbach (St 2158, St 2195) Gemeinde Ködnitz Markt Marktschorgast Gemeinde Trebgast (St 2183) Gemeinde Himmelkron Gemeinde Neuenmarkt Gemeinde Neudrossenfeld Markt Thurnau (St 2189) Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge (St 2121, St 2170, GV Wunsiedel-Thörlau-A93, B 303 -Luisenburg, WUN 1) Stadt Marktredwitz Stadt Weißenstadt Stadt Wunsiedel (GV Wunsiedel-Thörlau-A93) Gemeinde Nagel Stadt Schwarzenbach a. Wald Gemeinde Geroldsgrün Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Naturschutz (Abstufung zum Grundsatz, St 2120, St 2184, St 2198, St 2182, St 2183, St 2180) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet Straßenbau</p> <p>33. Begründung B V 1.4.3 33 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.4.3</p> <p>Die Begründung zu B V 1.4.3 erhält folgende Formulierung:</p> <p>"Die Region Oberfranken-Ost ist über die Bundesautobahnen A 9, A 70, A 72 und A 93 gut erschlossen. Um von dieser Verkehrsgunst auch innerhalb der Region profitieren zu können, muss das Netz der Kreis- und Staatsstraßen ausgebaut und modernisiert werden. Dazu gehören insbesondere die im Ziel genannten Verbindungen, die auch im Ausbauplan Staatsstraßen in der Maßnahmenliste enthalten sind. Das bedeutet, dass zwar ein Planungsauftrag für die Straßenbauverwaltung besteht, jedoch eine Realisierung des Vorhabens noch nicht gesichert ist.</p> <p>Sofern die im Ziel aufgeführten Maßnahmen nicht im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten sind, handelt es sich um notwendige Verbesserungen entlang regional bedeutsamer Verkehrsachsen. Aus regionalplanerischer Sicht kommt insbesondere den Maßnahmen, die die Erreichbarkeit der Oberzentren, möglichen Oberzentren und Mittelzentren verbessern, kommt besondere Bedeutung zu.</p> <p>Zur Erschließung des ländlichen Raums ist jedoch auch darüber hinaus eine Verbesserung der Straßenverhältnisse erforderlich. Häufig können dabei auch kleinere Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen erheblich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen."</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird nicht berücksichtigt.</p> <p>34. 1.5 Radwegebau 34 c Beschlussvorschlag zu B V 1.5</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Kulmbach, der Städte Creußen und Gefrees, der Städte Goldkronach, Pegnitz und Waischenfeld, der Gemeinde Warmensteinach, des Marktes Bad Steben, der Gemeinde Geroldsgrün, der Städte Lichtenberg und Schwarzenbach a. Wald, des Marktes Zell i. Fichtelgebirge, der Gemeinden Neudrossenfeld, Himmelkron, Ködnitz, Neuenmarkt und Trebgast, des Marktes Marktschorgast der Stadt Stadtsteinach, des Marktes Wirsberg, der Gemeinde Nagel, des Marktes Thierstein, der Gemeinde Tröstau, des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e. V. und des Frankenwaldvereins e. V. werden nicht berücksichtigt. Die Hinweise der Gemeinde Gesees und der Stadt Pegnitz auf bestehende teilräumliche Radwegekonzepte sollen in der Begründung zu B V 1.5.2 berücksichtigt werden.</p> <p>35. G. B V 1.5.1 35 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.5.1</p> <p>B V 1.5.1, Satz 2 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der Mittel- und Oberzentren zentralen Orte ist dabei zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Kulmbach und der Regierung von Oberfranken werden nicht berücksichtigt.</p> <p>36. Begründung zu B V 1.5.1 36 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.5.1</p> <p>Absatz 1 der Begründung wird wie folgt ergänzt:</p> <p><i>"Von besonderer Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Bereich Freizeit und Tourismus ist die Abstimmung mit den benachbarten Regionen in Bayern, Sachsen, Thüringen und in der Tschechischen Republik. Ein Beispiel hierfür ist der grenzüberschreitende Radweg Wunsiedel - Selb – Asch. Eine wichtige Grundlage für weitergehende, die gesamte Region umfassende Konzepte bilden die bereits fertig gestellten teilräumlichen Radwegekonzepte, z.B. im Bereich der südlichen Fränkischen Schweiz und im Gebiet des Wirtschaftsbandes A 9."</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Absatz 2 der Begründung wird wie folgt geändert:</p> <p>"In den Mittel- und Oberzentren erschwert häufig die Straßenführung in den historischen Altstadtkernen die Nutzung des Rades. Im Rahmen des kommunalen Straßenbaus und der Stadtgestaltung sollten deshalb die Belange des Radfahrens besonders berücksichtigt werden.</p> <p><i>Im Gegensatz zum touristischen Radverkehr stellt der überwiegend stattfindende Alltagsradverkehr andere Anforderungen an den Radwegeverlauf. Er orientiert sich an Versorgungszentren und nicht an touristischen Sehenswürdigkeiten. Vor allem auf kurzen Strecken innerhalb der Städte und Gemeinden kann er deutlich zur Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr beitragen. Gerade auf solchen Wegen in den Mittel- und Oberzentren erschweren häufig Topographie und die Straßenführung in den historischen Altstadtkernen die Nutzung des Rades. Im Rahmen des kommunalen Straßenbaus und der Stadtgestaltung sollten deshalb die Belange des Radfahrens besonders berücksichtigt werden.</i></p> <p>Die Stellungnahmen der Stadt, Kulmbach, der Stadt Hohenberg a. d. Eger und des Marktes Schirnding werden nicht berücksichtigt.</p> <p>37. G B V 1.5.2 37 a Eingegangene Stellungnahmen 37 c Beschlussvorschlag zu Grundsatz B V 1.5.2</p> <p>Grundsatz B V 1.5.2, Satz 1 und 2, wird wie folgt geändert: "Das regionale Radwegenetz <u>soll</u> in seiner Qualität weiter <u>verbessert werden</u>. Dies gilt insbesondere für Routen, die zum das "Bayernnetz für Radler", für überregionale und länderübergreifende Radwege gehören, und für die Gebiete Radwege in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen."</p> <p>Die Stellungnahmen der Gemeinde Speichersdorf, der Stadt Schwarzenbach a. Wald, des Marktes Stammbach, der Gemeinde Harsdorf, der Stadt Marktredwitz und der Stadt Wunsiedel werden nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadt Weißenstadt findet Eingang in die Begründung zu B V 1.5.2.</p> <p>38. Begründung zu B V 1.5.2 38 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.5.2</p> <p>Absatz 1, Satz 3 der Begründung wird wie folgt geändert:</p> <p>"Dieses Radwegenetz bildet heute in der Region die Grundlage für das "Bayernnetz für Radler", das 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und seitdem weiter verbessert wird, sowie für die Ausweisung des deutschlandweiten Radfernwegenetzes, der sog. D-Routen (D 5 Saar-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Mosel-Main und D 11 Ostsee – Oberbayern) und der europäischen EuroVelo-Route 4 (Ärmelkanal –Schwarzes Meer), die in Teilabschnitten zusammen mit dem Bayernnetz durch die Region führen.</p> <p>Neben dem "Bayernnetz für Radler", das als bayernweites Netz von Fernradwanderwegen die wichtigsten touristischen Höhepunkte der Region erschließt diesem Netz überregionaler und länderübergreifender Fernradwege, wurden in Oberfranken vom "Forum Zukunft Oberfranken" zusammen mit den Landkreisen, den Kommunen und dem ADFC unter dem Begriff "Aktivregion Oberfranken" 13 Radtouren, in der Regel Rundstrecken, entwickelt."</p> <p>Satz 3 des Absatzes 2 erhält folgende Fassung:</p> <p>"Voraussetzung sind jedoch weitere Verbesserungen an der Streckenführung und an der Qualität des Radwegenetzes, eine bessere Verknüpfung des bestehenden Radwegenetzes mit dem "Bayernnetz für Radler" sowie der Aufbau entsprechender Infrastruktureinrichtungen im Bereich Gastronomie / Übernachtungsmöglichkeiten und beim Fahrradservice."</p> <p>Die Stellungnahmen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, der Stadt Gefrees und des Marktes Stammbach werden nicht berücksichtigt.</p> <p>39. 1.6 Ziviler Luftverkehr 39 c Beschlussvorschlag zu B V 1.6</p> <p>Die Stellungnahmen der Deutschen Flugsicherung GmbH, des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e. V. und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. werden nicht berücksichtigt.</p> <p>40. Z B V 1.6.1 40 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.6.1</p> <p>Das Ziel B V 1.6.1 wird als Ziel und Grundsatz wie folgt neu formuliert:</p> <p>"(Z) Der Flugplatz Hof ist im Rahmen seiner derzeitigen Zulassung als Verkehrslandeplatz und auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom Februar 2008 als regionaler Luftverkehrsschwerpunkt zu modernisieren und auszubauen. (G) Auf eine langfristige Absicherung des Angebotes im Linien- und Charterflugverkehr soll hingewirkt werden."</p> <p>Die Begründung zum Ziel wird aufgrund der mittlerweile getroffenen Entscheidung für den sog. "Plan B" entsprechend aktualisiert und in Absatz 2 wie folgt geändert:</p> <p>"Zur langfristigen längerfristigen Sicherung des gewerblichen Linien-</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>und Charterflugverkehrs señ wurden nun in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine grundlegende Modernisierung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes (sog. "Plan B") durchgeführt werden."</p> <p>Als letzter Absatz wird angefügt:</p> <p><i>"Innerhalb der Region werden nur noch vom Verkehrslandeplatz Hof aus Linienflugverbindungen nach Frankfurt/Main angeboten. Für die Anbindung der Region und für die Bewirtschaftung des Flughafens Hof/Plauen sind alle Maßnahmen, die der langfristigen Sicherung des Linien- und Charterflugverkehrs und damit des Verkehrslandeplatzes selbst dienen, von besonderer Bedeutung."</i></p> <p>41. Z B V 1.6.2 41 a Eingegangene Stellungnahmen 41 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.6.2</p> <p>Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V. wird nicht berücksichtigt.</p> <p>42. Begründung zu B V 1.6.2 42 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.6.2</p> <p>Satz 2 in Absatz 2 der Begründung wird gestrichen.</p> <p>43. Z B V 1.6.3 43 c Beschlussvorschlag zu Ziel B V 1.6.3</p> <p>Das Ziel B V 1.6.3 wird wie folgt geändert:</p> <p>" (Z) Die Verkehrslandeplätze Bayreuth und Kulmbach <u>sind weiterhin</u> als Luftsportschwerpunkte <u>vorzuhalten</u>. Auf die Verhaltung Sicherung der Sonderlandeplätze Pegnitz-Zipser Berg (Stadt Pegnitz), und Rosenthal-Field/Plössen (Gde. Gemeinde Speichersdorf) und des Segelfluggeländes Tröstau (Gemeinde Tröstau) für Luftsportzwecke <u>ist hinzuwirken.</u>"</p> <p>44. Begründung zu B V 1.6.3 44 c Beschlussvorschlag zur Begründung zu B V 1.6.3</p> <p>Satz 2 der Begründung zu Ziel B V 1.6.3 wird wie folgt geändert:</p> <p>"Für Luftsportzwecke stehen die Verkehrslandeplätze Bayreuth, Hof und Kulmbach, die Sonderlandeplätze Ottengrüner Heide, Pegnitz-Zipser Berg, und Rosenthal-Field/Plössen und die Segelfluggelände Zell-Haidberg sowie das Segelfluggelände Tröstau zur Verfügung."</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>45. Umweltbericht 45 c Beschlussvorschlag zum Umweltbericht</p> <p>Der Umweltbericht wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:</p> <p>Umformulierungen in Punkt 3, Absatz 2 und 3: ".. sowie mehrere größere zusammenhängende Waldkomplexe, wie z.B. der Limmersdorfer Forst, der Hammerwald bei die Waldgebiete südlich von Selb...</p> <p>Die Region Oberfranken-Ost lebt ist wie kaum eine andere Region geprägt..."</p> <p>Streichung in Punkt 5, Satz 1: "Laut vorliegendem Regionalplanentwurf, Ziel B V 1.4.2 sollen das Kleinzentrum Untersteinach..."</p> <p>Ergänzung in Punkt 5, Absatz 2: "Die geplante OU Heinersreuth berührt, je nach Trassenwahl, das FFH-Gebiet 6035-372 (Rotmain-, Mistelbach- und Ölschnitztal um Bayreuth)."</p> <p>In Punkt 5, Absatz 2 wird der Hinweis auf die Ortsumgehung Nagel (St 2665) gestrichen.</p> <p>Ergänzung in Punkt 5, Absatz 3 (neu): "Bei Planungen im grenznahen Bereich zu Sachsen bestehen erhöhte Abstimmungserfordernisse, da der gesamte sächsisch-bayerische Grenzraum aufgrund seines besonderen Arteninventars und seiner Biotop verbindenden Raumstruktur auf sächsischer Seite als Natura 2000-Gebiet festgesetzt und im Regionalplan Südwestsachsen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen ist."</p> <p>Änderung in Punkt 7, Schutzgut "Wasser": "Der Aus- bzw. Neubau Ausbau der B 303 berührt möglicherweise wichtige Wasserschutzgebiete Grundwasservorkommen zur Wasserversorgung im Fichtelgebirgsraum.... Bei der Verbesserung der Verhältnisse an der B 289 im Raum Kauerdorf ist das dort bestehende Wasserschutzgebiet der Tiefbrunnen zur Wasserversorgung der Stadt Kulmbach genutzte Grundwasservorkommen im Weißmaintal zu beachten."</p> <p>Ergänzung in Punkt 7, Schutzgut "Landschaft": "Die Region ist durch eine sehr vielfältige Geologie geprägt, was sich auch durch die im Vergleich zu anderen Regionen hohe Anzahl an Geotopen ausdrückt. Diese besitzen eine hohe erdwissenschaftliche Bedeutung und haben heimatkundliche oder touristische Bedeutung. Sie sind auch zentraler Bestandteil einer naturbezogenen Erholung. Die Planungs- und Vorhabensträger sollten</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>deshalb über deren Bestand und Schutzwürdigkeit rechtzeitig informiert werden."</i></p> <p>Ergänzung in Punkt 8, Sätze 3 bis 5: <i>"Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Realisierung von Maßnahmen im ÖPNV, im Schienenverkehr, im Straßen- und Radwegebau und im Luftverkehr jeweils unterschiedliche negative und positive Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter haben. So haben der Bau von Ortsumgehungen, ein verbessertes ÖPNV-Angebot oder die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene grundsätzlich positive Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, aber auch auf den Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Erhalt von Baudenkmalern). Der Ausbau des Schienenverkehrs sowie die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs tragen gleichzeitig auch zum Erhalt der biologischen und landschaftlichen Vielfalt, zum sparsamen Verbrauch von Boden und Wasserressourcen und zur Reduzierung der schädlichen Einflüsse auf Klima und Luft bei. Dabei wird Der Regionale Planungsverband wird in der Regel am Planverfahren zu beteiligen sein und dabei die Verträglichkeit der standortbezogenen Projekte auch im Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente geprüft werden prüfen.</i></p> <p>46 b Beschlussvorschlag zur Einstellung der Zehnten Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost (Ziel B IX 6.1 "Ziviler Luftverkehr")</p> <p>Die Zehnte Änderung des Regionalplans (Ziel B IX 6.1 "Ziviler Luftverkehr") wird eingestellt.</p> <p>46 c Beschlussvorschlag zum Wegfall von Regionalplankapiteln und Zielen</p> <p>Die Kapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen", A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden", die Regionalplanziele B I 2.1.1 (rote Pfeile), B IX 8 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung" sowie die zeichnerisch verbindlichen Darstellungen "Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung" in der Karte 1 "Raumstruktur" und "Keine Siedlungsentwicklung in diese Richtung" in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und in Karte 3 "Landschaft und Erholung" werden aufgehoben.</p> <p>Sie sind nicht mehr Gegenstand des weiteren Verfahrens.</p> <p>Verbandsvorsitzender <i>Dr. Fichtner</i> lässt über folgende Beschlussvorschlag abstimmen:</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p data-bbox="357 331 1406 405">46 d Gesamtbeschluss über B V 1 "Verkehr" - Ziele und Grundsätze</p> <p data-bbox="472 443 1406 510">Das Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr" - Ziele und Grundsätze - erhält folgende Fassung:</p> <p data-bbox="488 577 727 611">1 Verkehr</p> <p data-bbox="488 651 831 685">1.1 Verkehrsleitbild</p> <p data-bbox="488 723 1430 790">1.1.1 (G) Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur <i>und des öffentlichen Personennahverkehrs</i> <u>sollen</u></p> <ul data-bbox="655 792 1430 1205" style="list-style-type: none"> - die Entwicklung und Erreichbarkeit der zentralen Orte <u>gewährleistet</u>, - der Wirtschaftsstandort Oberfranken-Ost <u>gestärkt</u>, - die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung <u>erhöht</u>, - die flächendeckende Verkehrserschließung aller Teilräume der Region <u>gewährleistet</u>, - den Belangen der Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verstärkt Rechnung <u>getragen werden</u>, - <i>den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet werden.</i> <p data-bbox="608 1245 1430 1379">Unter Berücksichtigung des Leitziels der gleichwertigen und gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen ist die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger und umweltverträglicher Verkehrskonzepte von besonderer Bedeutung.</p> <p data-bbox="488 1413 1430 1581">1.1.2 (G) Beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur <u>sollen</u> die Belange des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs stärker aufeinander <u>abgestimmt werden</u>. Dabei ist auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuwirken.</p> <p data-bbox="488 1615 1430 1715">1.1.3 (G) Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete <u>soll</u> verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr <u>geachtet werden</u>.</p> <p data-bbox="488 1749 1430 1883">1.1.4 (G) Beim Ausbau der Verkehrswege ist es von besonderer Bedeutung, die Verbindungen nach Thüringen und Sachsen sowie in die benachbarten Verdichtungsräume und in die Tschechische Republik zu verbessern.</p> <p data-bbox="488 1917 1430 2051">1.1.5 (G) Es ist anzustreben, <i>insbesondere den überregionalen und internationalen Güterverkehr</i> auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Schiene zu verlagern. <i>Ausbau- und Netzergänzungsprojekte des Verkehrsträgers Schiene</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>sollen zu einer Leistungssteigerung des Schienengüterverkehrs beitragen.</i></p> <p>1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</p> <p>1.2.1 (G) Die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr <u>soll</u> in allen Teilen der Region durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern, <i>insbesondere an Bus- und Bahnverknüpfungsstellen</i> <u>gesichert und ausgebaut werden.</u></p> <p><i>(Z) In den Oberzentren Bayreuth und Hof sowie in den möglichen Oberzentren Kulmbach und Marktredwitz/Wunsiedel ist darauf hinzuwirken, die Bahnhöfe und ihr Umfeld so zu gestalten, dass sie ihrer Verknüpfungsfunktion zwischen dem Fern- bzw. dem Regional- und dem Nahverkehr gerecht werden können.</i></p> <p>1.2.2 <i>(Z) In den Fremdenverkehrsgebieten der Region muss der ÖPNV ausgebaut und mit den speziellen Erfordernissen des Tourismus und der Naherholung abgestimmt werden.</i></p> <p>1.2.3 (Z) Die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr <u>ist</u> auch in dünner besiedelten Räumen, insbesondere im Osten und Westen des Mittelbereichs Bayreuth sowie im Westen des Mittelbereichs Kulmbach in angemessener Weise <u>sicherzustellen.</u></p> <p>1.2.4 (G) Auf eine enge Zusammenarbeit der Verkehrsträger soll vorrangig in den Mittelbereichen Bayreuth und Hof hingewirkt werden. Im Mittelbereich Hof <u>sollen</u> dabei die Verbindungen nach Sachsen und Thüringen <u>berücksichtigt werden.</u> Auf eine enge Verflechtung des ÖPNV zwischen den Mittelbereichen Bayreuth und Marktredwitz/Wunsiedel <i>Landkreisen in der Region und mit den angrenzenden Landkreisen in den benachbarten Regionen</i> <u>soll hingewirkt werden.</u> Auch die Nahverkehrsbeziehungen der Mittelbereiche Hof, Selb und Marktredwitz/Wunsiedel zu den benachbarten Regionen in der Tschechischen Republik <u>sollen weiter entwickelt werden.</u> Die Verkehrsbeziehungen innerhalb und zur Metropolregion Nürnberg <u>sollen verbessert werden.</u></p> <p>(G) Es ist anzustreben, die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen in der Region durch Abstimmung der Fahrpläne und der Tarife zu verbessern.</p> <p><i>(Z) Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden</i></p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p><i>und Nahverkehrsräumen sowohl in der Region als auch mit den benachbarten Regionen ist durch Abstimmung der Fahrpläne und Tarife zu verbessern.</i></p> <p>1.2.5 (Z) Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz - Hof (-Plauen), Hof – Marktredwitz (- Regensburg), Marktredwitz – Schirnding (-Eger), (Weiden-) Bayreuth - Neuenmarkt und Hof – Neuenmarkt – Kulmbach (-Bamberg) <u>ist</u> in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter <u>zu stärken</u>. Das übrige ÖPNV-Angebot in den Mittelbereichen und Nahverkehrsräumen <u>ist</u> darauf abzustimmen. Auf eine Verknüpfung mit dem motorisierten Individualverkehr <u>ist hinzuwirken</u> (park & ride).</p> <p>1.3 Schiene</p> <p>1.3.1 (G) In allen Teilen der Region <u>soll</u> die Schienenverkehrsbedien- nung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr <u>gesichert und verbessert werden</u>. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltedpunkte in der Region <u>soll hingewirkt werden</u>.</p> <p>1.3.2 (Z) Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schienennetzes <u>ist</u> im Hinblick auf den Fernreise- und Güterverkehr <u>zu verbessern</u>.</p> <p>Die Schienenverbindungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz-Hof (- Leipzig/Dresden), – (Nürnberg-) Marktredwitz-(Eger (Cheb)-Prag) – Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) und – (Weiden-) Bayreuth-Neuenmarkt/Wirsberg-Kulmbach (- Lichtenfels–Bamberg) <p><u>müssen</u> so bedient werden, dass die Region bedarfsgerecht an das europäisch bedeutsame Schienennetz angebunden wird. Das Oberzentrum Bayreuth ist in den Schienenfernverkehr einzubinden.</p> <p>Die Verbindungen (Nürnberg-) Marktredwitz-(Eger (Cheb)-Prag), und die Franken-Sachsen-Magistrale (Nürnberg-) Bayreuth/Marktredwitz-Hof (-Leipzig/Dresden) und die Verbindung Hof-Marktredwitz (-Weiden-Regensburg) sind zu elektrifizieren.</p> <p>Die Strecke Hof/Bayreuth - Neuenmarkt/Wirsberg - Kulmbach (-Lichtenfels) ist in ihrer Leistungsfähigkeit zu verbessern.</p> <p>1.3.3 (G) Die Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs <u>soll verbessert werden</u>.</p>



Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Bestehende, nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen <u>sollen</u> zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten erhalten <u>werden</u>.</p> <p>(Z) Das Containerterminal am Güterbahnhof in Hof ist in seinem Bestand gesichert durch den Ausbau zu einem leistungsfähigen Güterverkehrszentrum <u>zu sichern</u>. Der Standort Marktredwitz ist für den kombinierten Güterverkehr zu sichern und auszubauen. Es ist anzustreben, weitere Standorte, den Bahnhof Kirchenlaibach in der Gemeinde Speichersdorf und weitere Standorte für den kombinierten Ladeverkehr <u>zu erschließen und zu sichern</u>.</p> <p>1.3.4 (G) Die bestehenden Nahverkehrsstrecken <u>sollen</u> durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere <i>fahrgastfreundlichere</i> Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand <u>gesichert werden</u>. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schaffung neuer und im Bedarfsfall die Verlegung bestehender Haltepunkte.</p> <p>(Z) Auf die Wiederinbetriebnahme der Strecken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hof-Selb/Plößberg (- Asch - Eger), - Weidenberg - Warmensteinach und - Naila - Marxgrün - Blechschmidtenhammer (- Blankenstein (Region Ostthüringen)) <p><u>ist hinzuwirken</u>.</p> <p>1.4 Straßenbau</p> <p>1.4.1 (Z) Das Straßennetz <u>ist</u> so zu erhalten und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes so auszubauen, dass es eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet und dem Fernverkehr auch in Richtung Tschechische Republik gerecht wird. Dabei kommt der Schaffung einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung zwischen Oberfranken und der Tschechischen Republik im Zuge der B 303 und dem zweibahnigen Ausbau zwischen der Bundesgrenze und der Anschlussstelle Marktredwitz-West eine besondere Bedeutung zu.</p> <p>1.4.2 (Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung, <u>sind</u> folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr <u>zu entlasten</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der B 22 die Ortsteile Eckersdorf und Donndorf des Kleinzentrums Eckersdorf.

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<ul style="list-style-type: none"> – Entlang der B 85 die Ortsteile Heinersreuth und Altenplos der Gemeinde Heinersreuth. – Entlang der B 289 die Gemeinde Weißdorf, das Mittelzentrum Münchberg (Lückenschluss der Südumgehung mit Anschluss an B 289), der Ortsteil Seulbitz des Unterzentrums Schwarzenbach a.d. Saale, das Kleinzentrum Untersteinach und der Ortsteil Kauernsdorf der Gemeinde Ködnitz sowie die Ortsteile Rothwind und Fassoldshof der Gemeinde Mainleus. – Entlang der B 303 das Unterzentrum Stadtsteinach. <p>(Z) Die Verbindung Kulmbach-Unterbrücklein (A 70) und die Verkehrsverhältnisse entlang der B 15 im Oberzentrum Hof sollen <u>ist zu verbessern</u>. Die Verkehrsverhältnisse im Oberzentrum Hof sind durch den Bau einer Verbindung von der B 2 bis zur B 15 mit Umgehung des Flughafens zu verbessern.</p> <p>1.4.3 (G) Zur weiteren Verbesserung der Verkehrserschließung der Region, insbesondere hinsichtlich der Anbindung ländlicher Bereiche an die Oberzentren, möglichen Oberzentren und Mittelzentren, <u>sollen</u> das Netz der überörtlichen Straßen weiter <u>ausgebaut</u> und Ortsdurchfahrten <u>verbessert</u> bzw. die Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr <u>entlastet werden</u>.</p> <p>(Z) Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr <u>sind</u> vorrangig in den nachfolgend aufgeführten Teilräumen der Region <u>durchzuführen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mittelbereich Bayreuth: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Unterzentrums Weidenberg an das Oberzentrum Bayreuth (St 2181) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrums Hollfeld (St 2188), und im Nahbereich der Kleinzentren Creußen und Speichersdorf (St 2120 und St 2184) ○ Verbesserung der Anbindung des Kleinzentrums Mistelgau/Glashütten und der Gemeinde Hummeltal an das Oberzentrum Bayreuth (St 2163) – Mittelbereich Hof: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Unterzentrums Schwarzenbach a.d. Saale an das Ober-

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>zentrum Hof und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kleinzentrum Oberkotzau (St 2177)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Kleinzentrums Lichtenberg an das Oberzentrum Hof (St 2198) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des möglichen Mittelzentrums Rehau (St 2192) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Oberzentrums Hof (St 2192) <p>– Mittelbereich Kulmbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Unterzentrums Thurnau an das mögliche Oberzentrum Kulmbach (St 2689 und St 2190) ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Trebgast an das Unterzentrum Neuenmarkt/Wirsberg (St 2183) ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Ködnitz an das mögliche Oberzentrum Kulmbach (St 2182) ○ Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Trebgast des Nahbereichs des Unterzentrums Neuenmarkt/Wirsberg und des Nahbereichs des Unterzentrums Bindlach (Mittelbereich Bayreuth) an das Oberzentrum Bayreuth (St 2183) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Nahbereichen der Kleinzentren im Nahbereich des Kleinzentrums Himmelkron und Kasendorf (St 2182 und St 2190) <p>– Mittelbereich Marktredwitz/Wunsiedel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Marktredwitz des Unterzentrums Waldershof (St 2177) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des gemeinsamen Unterzentrums Weißenstadt/Marktleuthen/Kirchenlamitz (St 2179 und St 2180) und Verbesserung der Anbindung an das mögliche Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel (St 2177) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Wunsiedel des möglichen Oberzentrums Marktredwitz/Wunsiedel (St 2180, St 2665) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Tröstau (St 2665) <p>– Mittelbereich Münchberg:</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Kleinzentrum Schauenstein an das mögliche Mittelzentrum Helmbrechts (St 2195, St 2693) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Kleinzentrum Gefrees (St 2180) ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Mittelzentrum Münchberg (St 2194) <ul style="list-style-type: none"> – Mittelbereich Naila: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Anbindung des Nahbereichs des Kleinzentrum Geroldgrün an das Mittelzentrum Naila (St 2198) – Mittelbereich Pegnitz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich des Kleinzentrum Pottenstein (St 2163) <p>1.5 Radwegebau</p> <p>1.5.1 (G) In der Region <u>soll</u> ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz <u>angeboten werden</u>. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der Mittel- und Oberzentren zentralen Orte ist dabei zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung.</p> <p>1.5.2 (G) Das regionale Radwegenetz <u>soll</u> in seiner Qualität weiter <u>verbessert werden</u>. Dies gilt insbesondere für Routen, die zum das "Bayernnetz für Radler", für überregionale und länderübergreifende Radwege gehören, und für die Gebiete Radwege in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen. <u>Es soll</u> ein regionales Gesamtkonzept unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des "Bayernnetz für Radler" entwickelt werden.</p> <p>1.6 Ziviler Luftverkehr</p> <p>1.6.1 (Z) Der Flugplatz Hof soll als regionaler Luftverkehrsschwerpunkt modernisiert und ausgebaut werden. Das Angebot im Linienluftverkehr soll dauerhaft gesichert werden.</p> <p>(Z) Der Flugplatz Hof ist im Rahmen seiner derzeitigen Zulassung als Verkehrslandeplatz und auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern vom Februar</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>2008 als regionaler Luftverkehrsschwerpunkt zu modernisieren und auszubauen. (G) Auf eine längerfristige Absicherung des Angebotes im Linien- und Charterflugverkehr soll hingewirkt werden.</p> <p>1.6.2 (Z) Der Verkehrslandeplatz Bayreuth <u>ist</u> als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt <u>zu sichern</u>. Der Verkehrslandeplatz Kulmbach <u>ist</u> zur Anbindung des Mittelbereichs Kulmbach an den Luftverkehr <u>vorzuhalten</u></p> <p>1.6.3 (Z) Die Verkehrslandeplätze Bayreuth und Kulmbach <u>sind weiterhin</u> als Luftsportschwerpunkte <u>vorzuhalten</u>. Auf die Verhaltung Sicherung der Sonderlandeplätze Pegnitz-Zipser Berg (Stadt Pegnitz), und Rosenthal-Field/Plössen (Gde- Gemeinde Speichersdorf) und des Segelfluggeländes Tröstau (Gemeinde Tröstau) für Luftsportzwecke <u>ist</u> hinzuwirken.</p> <p>46 e Beschlussvorschag zur Durchführung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens</p> <p>Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der hierzu gefassten Beschlüsse, ein ergänzendes Anhörungsverfahren zur Vierzehnten Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr" durchzuführen.</p> <p>Gegenstand der ergänzenden Anhörung sind <u>ausschließlich</u> die beschlossenen Änderungen in den Zielen, Grundsätzen und Begründungen sowie im Umweltbericht.</p> <p>Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die für die ergänzende Anhörung notwendigen Unterlagen zu erstellen und dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost zuzuleiten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschluss</u></p> <p><i>Einstimmige Beschlussfassung</i></p> <p>5 Pilotprojekt Erweiterte Zuständigkeit „Kfz-Zulassungswesen“; Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung</p>

Lfd. Nr.	Gegenstand
	<p>Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes teilt der Verbandsvorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund weiteren Klärungsbedarfs abgesetzt wird.</p> <p><i>Seitens der Mitglieder des Planungsausschusses besteht Einverständnis.</i></p> <p>Ende der Sitzung: 9:45 Uhr</p> <p>Hof, 30. Mai 2011</p> <p></p> <p>Dr. Harald Fichtner Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender</p> <p></p> <p>Leo Reichel Geschäftsführer</p>